



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Unteres Alztal

Nummer

1	5	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	0	2	7	3
2. Waldfläche in Hektar	2	1	5	8	0
3. Bewaldungsprozent.....	2	1			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X		X	
Weitere Mischbaumarten				X		X		x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der größte Teil der Hegegemeinschaft ist geprägt durch eine Gemengelage von landwirtschaftlichen Fluren, kleineren bis mittelgroßen Waldstücken und Siedlungen. Der einzig größere geschlossene Waldkomplex findet sich mit dem Eiglwald im Norden der Hegegemeinschaft. Mit einem Bewaldungsprozent von rd. 21 % liegt die Hegegemeinschaft deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt mit 36 %. In großen Teilen der Hegegemeinschaft herrschen mehr oder weniger reine Nadelholzbestände vor, die gebietsweise auf wechselfeuchten und waldbaulich damit sehr labilen Böden stocken. Größere Laubholzvorkommen sind vor allem im Bereich der die Alz begleitenden Wälder zu finden. In den Altbeständen ist häufig auch noch die Tanne vertreten, in geringerem Umfang auch Laubholzarten. Der Wald funktionsplan für die Region 18 Südostoberbayern, weist den Bereich entlang der Alz als amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet aus. Neben mehreren Wasserschutzgebieten sind die Wälder zwischen Altenmarkt und Tacherting in einem Korridor von ca. 3 - 4 km Breite als „Wälder mit besonderer Bedeutung für den lokalen Immissionsschutz“ ausgewiesen. Außerdem befinden sich hier auch zahlreiche „Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild“ und oder als Biotop. Auch im Bereich östlich von Emertsham und östlich und nördlich von Peterskirchen sind zahlreiche Waldteile als „Wälder mit besonderer Bedeutung als Biotop“ ausgewiesen. Die auf der Altmoräne häufig vorkommenden wechselfeuchten Standorte sind für die Fichte als flachwurzelnende und damit sturmwurfgefährdete Baumart nur sehr eingeschränkt geeignet. Hier ist aus Gründen der

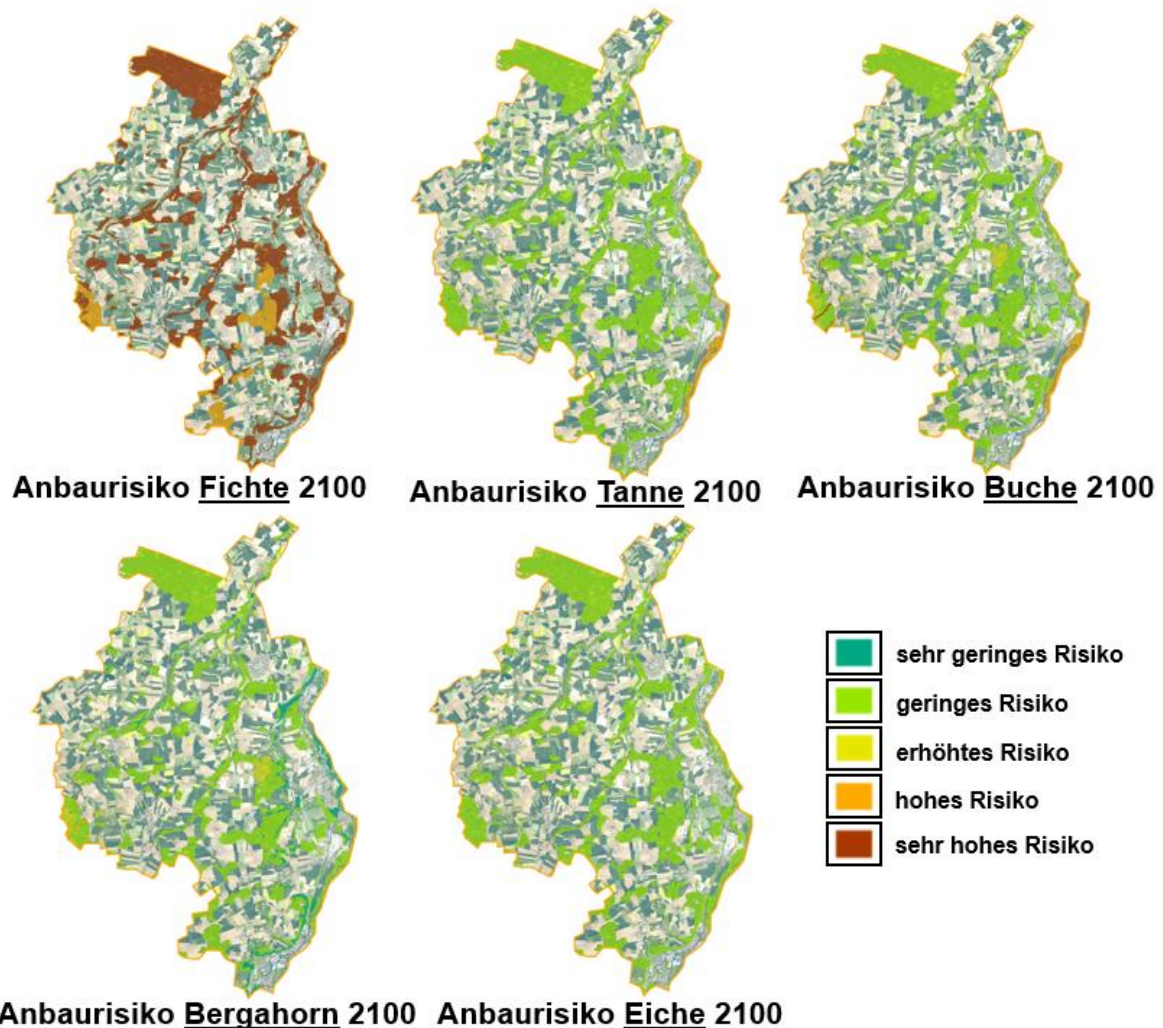
Stabilisierung der Bestände eine signifikante Beteiligung der Tanne an der Bestockung angezeigt (z. B. im „Westerholz“ westlich von Emertsham).

Besonderes Augenmerk muss in diesem Zusammenhang auf die waldbauliche Situation im Eigelwald gelegt werden, wo über die genannten standörtlichen Probleme und die daraus für die Fichte resultierenden Gefährdungen eine aus jahrhundertelanger Übernutzung des Waldes und des Waldbodens resultierende Nährstoffarmut und Versauerung des Oberbodens zu beachten ist. Eine erfolgreiche Sanierung dieser Waldböden durch die vermehrte Pflanzung von Laubholz und Tanne ist gerade in diesem Bereich vordringlich. Aus diesem Anlass wurde 2008 im Eigelwald eines von bayernweit derzeit 16 sogenannten Brennpunktprojekten mit überregionaler Bedeutung gestartet, um den hier dringend angezeigten Waldumbau von durch den Klimawandel besonders gefährdeter Wälder exemplarisch voranzutreiben. Seit 2021 wird hier ein Projekt zur Sicherung von ehemaligen Pflanzflächen (Initiative Zukunftswald – kurz: IZV) vorangetrieben. Dies kann in dem extrem laubholz- und tannenarmen Waldgebiet nur bei Schalenwildbeständen gelingen, die die natürliche Verjüngung der standortsgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zulässt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerische Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart **Fichte** für das Jahr 2100 ein überwiegend **sehr hohes** auf Teilflächen **hohes Anbaurisiko**. Klimawandelbedingt verändern sich die Bestände bereits jetzt schon. Seit Jahren treten erhebliche Borkenkäferschäden vor allem auf feuchten und wechselfeuchten Standorten auf. Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäferbefall, kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu **stabilen, artenreichen Mischwäldern** eine herausragende Bedeutung zu. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie die Tanne, Buche, Eiche und Edellaubholz in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandaufbau beteiligt werden. Diese Baumarten weisen für das Jahr 2100 ein wesentlich geringeres Anbaurisiko auf, als die Fichte. Gerade im Eigelwald (auch auf zahlreichen anderen Standorten der Hegegemeinschaft 150) wäre ein höherer Eichenanteil vor dem Hintergrund des sich ändernden Klimas dringend angezeigt.

Detailliertere Informationen finden sich in den ergänzenden revierweisen Aussagen.



10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild

X

Rotwild

Gamswild

Sonstige

Schwarzwild

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Kategorie sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen. Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Die Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe sind überwiegend Nadelhölzer, die mit einem Anteil von 79,3 % dominieren, während die Laubhölzer nur 20,7 % ausmachen. **Der relativ niedrige Laubholzanteil entspricht nicht dem natürlichen Potenzial der Laubbaumarten in der Hegegemeinschaft.** Innerhalb der Nadelhölzer nimmt die Fichte den größten Anteil ein, sie macht 40,0 % der Gesamtpflanzen aus, gefolgt von der Tanne mit 38,6 %. Die Kiefer und sonstige Nadelhölzer haben mit 0,6 % beziehungsweise 0,2 % nur einen minimalen Anteil. Bei den Laubhölzern stellt die Gruppe „Sonstiges Laubholz“ mit 9,4 % den größten Anteil, gefolgt von Edellaubhölzern mit 8,2 %, während Buche und Eiche mit 0,6 % und 2,5 % weniger stark vertreten sind. Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel machen insgesamt nur 3,7 % bei den Nadelhölzern und **41,5 % bei den Laubhölzern** aus. Besonders auffällig ist, dass bei der Fichte lediglich 1,5 % der Pflanzen Verbiss im oberen Drittel aufweisen, während dieser Wert bei der Eiche bei 84,6 % liegt. Auch bei „Sonstigem Laubholz“ ist der Verbissanteil im oberen Drittel mit 54,2 % vergleichsweise hoch, wohingegen Edellaubhölzer nur 16,7 % aufweisen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Obergrenze der Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m. In der Verjüngungserhebung wurden insgesamt 2325 Pflanzen aufgenommen, die sich in **80,3 % Nadelhölzer** (1868 Pflanzen) und 19,7 % Laubhölzer (457 Pflanzen) aufteilen. Innerhalb dieser Kategorien zeigt sich bei den Nadelhölzern eine **starke Dominanz der Fichte mit 45,8 %** aller Pflanzen, gefolgt von der Tanne mit 33,2 %. Kiefer und sonstige Nadelhölzer machen mit jeweils 0,9 % und 0,6 % nur einen kleinen Anteil aus. Bei den Laubhölzern liegt der Schwerpunkt auf der Kategorie "sonstige Laubhölzer" mit 8,1 %, gefolgt von Edellaubhölzern (5,9 %), Buche (3,8 %) und Eiche (1,8 %). Hinsichtlich der Pflanzen mit Leittriebverbiss, also Schäden am Haupttrieb, zeigen sich folgende Anteile an den jeweiligen Baumarten: Bei der Fichte beträgt der Anteil der Leittriebverbisspflanzen 1,7 %, bei der Tanne 7,3 %. Kiefer und sonstige Nadelhölzer weisen jeweils einen Anteil von 5 % beziehungsweise 7,7 % auf. Bei den Laubhölzern haben die Buche und die Eiche jeweils einen Leittriebverbissanteil von 5,7 % beziehungsweise 20,9 %. Edellaubhölzer zeigen einen Anteil von 4,4 %, während sonstige Laubhölzer mit 20,6 % betroffen sind.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m. Unter den Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe wurden insgesamt 77 Pflanzen aufgenommen, die sich in **71,4 % Nadelhölzer** und 28,6 % Laubhölzer aufteilen. Innerhalb der Nadelhölzer nimmt die Tanne mit 41,6 % den größten Anteil ein, gefolgt von der Fichte mit 29,9 %. Kiefer und sonstige Nadelhölzer sind in dieser Kategorie nicht vertreten. Bei den Laubhölzern machen sonstige Laubhölzer mit 19,5 % den größten Anteil aus, gefolgt von Edellaubhölzern mit 6,5 % und der Buche mit 2,6 %, während die Eiche nicht vertreten ist. Hinsichtlich der Pflanzen mit Fegeschäden zeigt sich, dass bei der Fichte 4,3 % der Pflanzen betroffen sind, bei der Tanne liegt der Anteil bei 6,3 %. Sonstige Nadelhölzer und die Kiefer weisen keine Fegeschäden auf. Bei den Laubhölzern sind 6,7 % der sonstigen Laubhölzer von Fegeschäden betroffen, während die Edellaubhölzer sowie die Buche jeweils keine Fegeschäden aufweisen. Über alle Baumarten hinweg beträgt der Anteil der Pflanzen mit Fegeschäden 5,2 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

- Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden
- Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....
- Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	9
1	1
	8

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt diese Gesetz u.a. insbesondere darauf, „einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ zu bewahren oder wieder herzustellen“. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind „Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen“.

Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern“).

Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist.

Im Vollzug dieser Rechtsvorschriften wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Auswertung der Verjüngungspflanzen zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Kategorien der Höhenklassen. Unter den Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe zeigt sich eine Dominanz der Nadelhölzer (79,3 %), wobei Fichte und Tanne mit zusammen 78,6 % den Großteil ausmachen. Verbiss im oberen Drittel betrifft 11,5 % aller Pflanzen, besonders stark bei der Eiche (84,6 %) und sonstigen Laubhölzern (54,2 %). Bei den Pflanzen von 20 Zentimetern bis zur maximalen Verbisshöhe dominieren ebenfalls die Nadelhölzer mit einem Anteil von 80,3 %, wobei die Fichte (45,8 %) und die Tanne (33,2 %) besonders häufig vertreten sind. Bei den Pflanzen über Verbisshöhe entfallen 71,4 % auf Nadelhölzer, vor allem Tanne (41,6 %) und Fichte (29,9 %). Fegeschäden betreffen insgesamt 5,2 % der Pflanzen, mit den höchsten Anteilen bei der Tanne (6,3 %) und sonstigen Laubhölzern (6,7 %). Insgesamt zeigt die Verjüngung eine klare Dominanz der Nadelhölzer, Laubhölzer, insbesondere Eiche und sonstige Laubbäume, sind stärker von Schäden wie Verbiss und Fegeschäden betroffen. **Aus forstfachlicher Sicht sind die Laubhölzer im Hinblick auf die standörtlichen Voraussetzungen und der o. g. Klimawandel bedingt, rasch notwendigen Waldumbau dringlichkeit in der Hegegemeinschaft 150 stark unterrepräsentiert**

Die Verbissprozent sind im Vergleich zu 2021 insgesamt leicht gesunken:

Hegegemeinschaft	150 Unteres Alztal		
Baumart	Forstliches Gutachten 2021 % Leittriebverbiss	Forstliches Gutachten 2024 % Leittriebverbiss	Tendenz Leittriebverbiss
Tanne	13,6	7,3	gesunken
Buche	25	5,7	stark gesunken
Edellaubholz	8	4,4	gesunken

Bei Betrachtung der Ergänzenden Revierweisen Aussagen 2024 fällt deutlich auf, dass 656 Hektar der Waldflächen in der HG 150 eine „zu hohe“ Verbissbelastung aufweisen. Dies entspricht **34 % der Gesamtwaldfläche** in der Hegegemeinschaft Unteres Alztal. Damit weist die HG 150 innerhalb der Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land **einem sehr hohen Anteil mit „zu hohen“ Verbissverhältnissen** auf:

Hegegemeinschaft	150 Unteres Alztal		
Wertung revierweise	Forstliches Gutachten 2021 Anzahl	Forstliches Gutachten 2024 Anzahl	Tendenz Wertungen
zu hoch	8	6	gesunken
tragbar	13	15	gestiegen
günstig	1	1	unverändert

Hegegemeinschaft	150 Unteres Alztal							
	Forstliches Gutachten 2021		Forstliches Gutachten 2024		Vergleich 2021 zu 2024			Tendenz
Wertung revierweise	Waldfläche Revier [ha]	% Waldfläche Revier	Waldfläche Revier [ha]	% Waldfläche Revier	Waldfläche Revier [ha]	% Waldfläche Revier		
zu hoch	856	45%	656	34%	-200	-11%	gesunken	
tragbar	990	52%	1190	63%	200	11%	gestiegen	
günstig	58	3%	58	3%	0	0%	unverändert	
Summe	1904	100%	1904	100%	0	-5,55112E-17	—	

Aufgrund des oben beschriebenen Schalenwildeinflusses auf die Verjüngungsdynamik, der genannten, in Teilbereichen stark gefährdeten Waldumbauerfolgswahrscheinlichkeit und der gesamthaft betrachteten Verbissbelastung innerhalb der Hegegemeinschaft 150 Unteres Alztal im Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 wird der Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung insgesamt als **zu hoch** bewertet. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es große regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels zeigen sich deutlich in den Waldbeständen der Hegegemeinschaft 150 „Unteres Alztal“. Große Kahlfelder und Bestandeslücken, verursacht durch Borkenkäferschäden, Windwurf und Schneebruch, prägen zunehmend das Waldbild. Der Eiglwald ist hierfür ein besonders negatives Beispiel. Um den Wald zukunftsfähig und klimaresilient zu gestalten, ist eine deutliche Steigerung des Laubholz- und Tannenanteils essenziell. Diese Baumarten sind jedoch in der Verjüngung gemäß der aktuellen Inventur 2024 nicht ausreichend vertreten. Ein weiteres Alarmsignal für die Verschlechterung der Verbissituation ist der gestiegene Anteil geschützter Verjüngungsflächen. Die Inventur weist elf teils geschützte und acht vollständig eingezäunte Punkte aus – ein Negativrekord, der die zunehmenden Herausforderungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer unterstreicht. Sie sind gezwungen, ihre Verjüngung und Forstkulturen aktiv zu schützen, was die Notwendigkeit einer angepassten Bejagung verdeutlicht. Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes sollen Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung durch Wild vermieden werden. Dabei ist explizit festgelegt, dass die natürliche Verjüngung standortgemäßer Baumarten ohne Schutzmaßnahmen wie Zäune ermöglicht werden soll. Der aktuelle Zustand widerspricht diesem Grundsatz und führt zu erheblichen Einschränkungen für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die ein berechtigtes Anrecht auf eine natürliche und ungehinderte Verjüngung ihrer Wälder haben. Hinzu kommt, dass die Hegegemeinschaft 150 mit 34 % der Waldflächen eine der höchsten Verbissbelastungen im Amtsbereich des AELF Traunstein aufweist. Diese Situation stellt aus forstfachlicher Sicht einen dringenden Handlungsbedarf dar. Um die Waldökosysteme langfristig zu stabilisieren und den Anteil klimaresilienter Baumarten zu fördern, ist eine **Erhöhung** der Abschusszahlen aus forstfachlicher Sicht unvermeidlich und zwingend angezeigt. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die **Ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden**. Aus forstfachlicher Sicht erscheint in manchen „tragbaren“ und „günstigen“ Revieren innerhalb der Hegegemeinschaft u. U. eine Erhöhung des Abschusses ebenfalls als fachlich gerechtfertigt und sachgemäß, da sich in den letzten Jahren in einigen Jagdrevieren die Habitat- und Bestandesstrukturen sehr zugunsten der Populationsdynamik und der Lebensraumansprüche des Rehwildes verbessert haben (= Lebensraum begünstigt Rehwildreproduktion).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Traunstein, 25.11.2024	Unterschrift gez. Tassilo Heller
--------------------------------------	--

Forstoberrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Auswertung der Verjüngungsinventur 2024 für die Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)
Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 39, davon ungeschützt: 20, teilweise geschützt: 11, vollständig geschützt: 8

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	1064	45,8	932	87,6	132	12,4	18	1,7	131	12,3	1	0,1
Tanne	771	33,2	633	82,1	138	17,9	56	7,3	134	17,4	4	0,5
Kiefer	20	0,9	18	90,0	2	10,0	1	5,0	2	10,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	13	0,6	11	84,6	2	15,4	1	7,7	2	15,4	0	0,0
Nadelholz gesamt	1868	80,3	1594	85,3	274	14,7	76	4,1	269	14,4	5	0,3
Buche	88	3,8	73	83,0	15	17,0	5	5,7	15	17,0	0	0,0
Eiche	43	1,8	24	55,8	19	44,2	9	20,9	19	44,2	0	0,0
Edellaubholz	137	5,9	110	80,3	27	19,7	6	4,4	27	19,7	0	0,0
Sonst. Laubholz	189	8,1	112	59,3	77	40,7	39	20,6	77	40,7	1	0,5
Laubholz gesamt	457	19,7	319	69,8	138	30,2	59	12,9	138	30,2	1	0,2
Alle Baumarten	2325	100,0	1913	82,3	412	17,7	135	5,8	407	17,5	6	0,3

Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	205	40,0	202	98,5	3	1,5
Tanne	198	38,6	189	95,5	9	4,5
Kiefer	3	0,6	0	0,0	3	100,0
Sonst. Nadelholz	1	0,2	1	100,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	407	79,3	392	96,3	15	3,7
Buche	3	0,6	3	100,0	0	0,0
Eiche	13	2,5	2	15,4	11	84,6
Edellaubholz	42	8,2	35	83,3	7	16,7
Sonst. Laubholz	48	9,4	22	45,8	26	54,2
Laubholz gesamt	106	20,7	62	58,5	44	41,5
Alle Baumarten	513	100,0	454	88,5	59	11,5

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	23	29,9	22	95,7	1	4,3
Tanne	32	41,6	30	93,8	2	6,3
Kiefer	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	55	71,4	52	94,5	3	5,5
Buche	2	2,6	2	100,0	0	0,0
Eiche	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Edellaubholz	5	6,5	5	100,0	0	0,0
Sonst. Laubholz	15	19,5	14	93,3	1	6,7
Laubholz gesamt	22	28,6	21	95,5	1	4,5
Alle Baumarten	77	100,0	73	94,8	4	5,2

**Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)**

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	636	43,6	288	51,5	140	45,8	591	92,9	229	79,5	112	80,0	45	7,1	59	20,5	28	20,0
Tanne	525	36,0	151	27,0	95	31,0	433	82,5	115	76,2	85	89,5	92	17,5	36	23,8	10	10,5
Kiefer	8	0,5	11	2,0	1	0,3	6	75,0	11	100,0	1	100,0	2	25,0	0	0,0	0	0,0
Sonstiges Nadelholz	4	0,3	9	1,6	0	0,0	3	75,0	8	88,9	0	0,0	1	25,0	1	11,1	0	0,0
Nadelholz gesamt	1173	80,3	459	82,1	236	77,1	1033	88,1	363	79,1	198	83,9	140	11,9	96	20,9	38	16,1
Buche	47	3,2	23	4,1	18	5,9	36	76,6	20	87,0	17	94,4	11	23,4	3	13,0	1	5,6
Eiche	30	2,1	9	1,6	4	1,3	13	43,3	7	77,8	4	100,0	17	56,7	2	22,2	0	0,0
Edellaubholz	116	7,9	15	2,7	6	2,0	98	84,5	6	40,0	6	100,0	18	15,5	9	60,0	0	0,0
Sonstiges Laubholz	94	6,4	53	9,5	42	13,7	54	57,4	35	66,0	23	54,8	40	42,6	18	34,0	19	45,2
Laubholz gesamt	287	19,7	100	17,9	70	22,9	201	70,0	68	68,0	50	71,4	86	30,0	32	32,0	20	28,6
Alle Baumarten	1460	100,0	559	100,0	306	100,0	1234	84,5	431	77,1	248	81,0	226	15,5	128	22,9	58	19,0

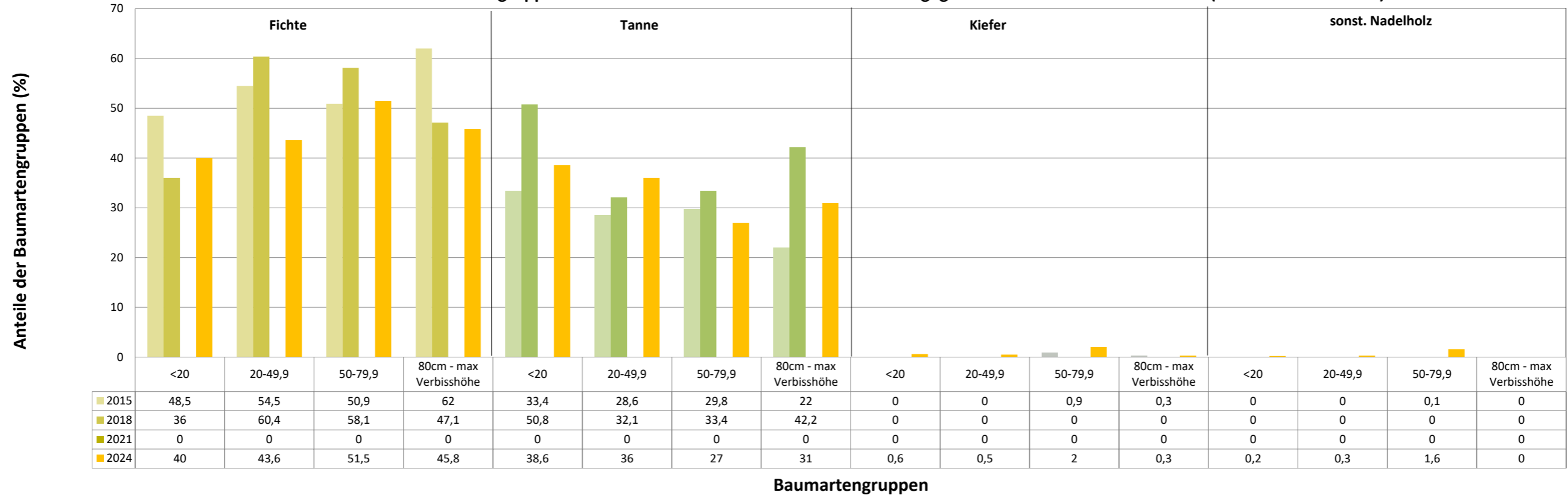
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)**

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	Individuen je Hektar				Individuen je Hektar				Individuen je Hektar			
	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte
Fichte	4569	3888	389	13208	4058	3193	307	13015	511	154	0	4713
Tanne	5248	1775	74	26833	4299	1479	0	22555	948	315	0	6540
Kiefer	248	164	87	712	239	164	29	712	10	0	0	58
Sonst. Nadelholz	422	180	70	1017	350	35	0	1017	72	35	0	180
Nadelholz gesamt	8786	6922	318	27221	7490	6138	0	22944	1296	754	0	6540
Buche	1146	660	87	4865	902	337	0	4865	243	160	0	1479
Eiche	312	236	35	1104	171	0	0	797	140	87	0	307
Edellaubholz	3975	125	61	18761	3278	48	0	18166	697	124	0	4450
Sonst. Laubholz	1099	307	58	5620	723	297	0	3497	376	63	0	2662
Laubholz gesamt	3054	684	102	23522	2321	424	0	19655	733	303	0	5722
Alle Baumarten	11348	8858	2167	29166	9437	6912	1329	24499	1911	1453	0	6540

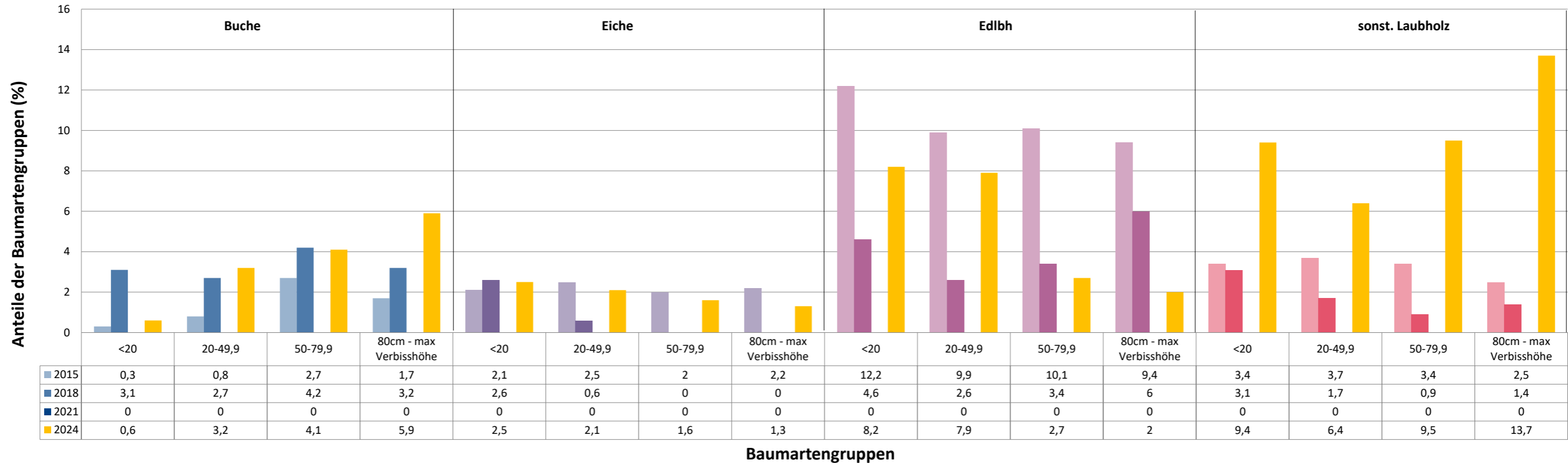
Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

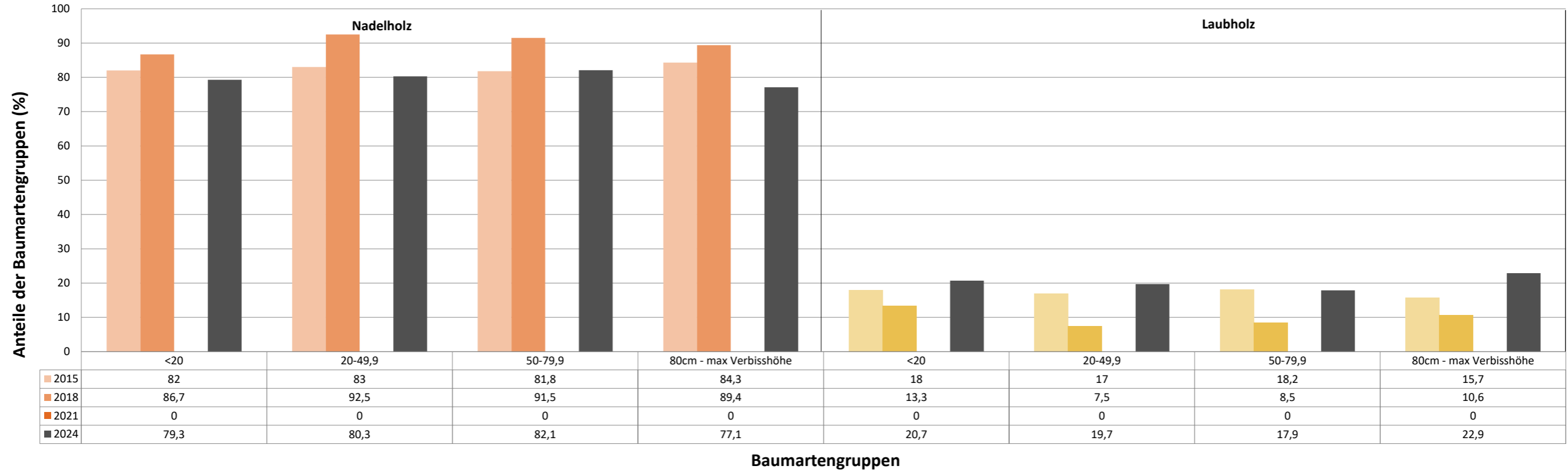
Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)



Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)



Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)



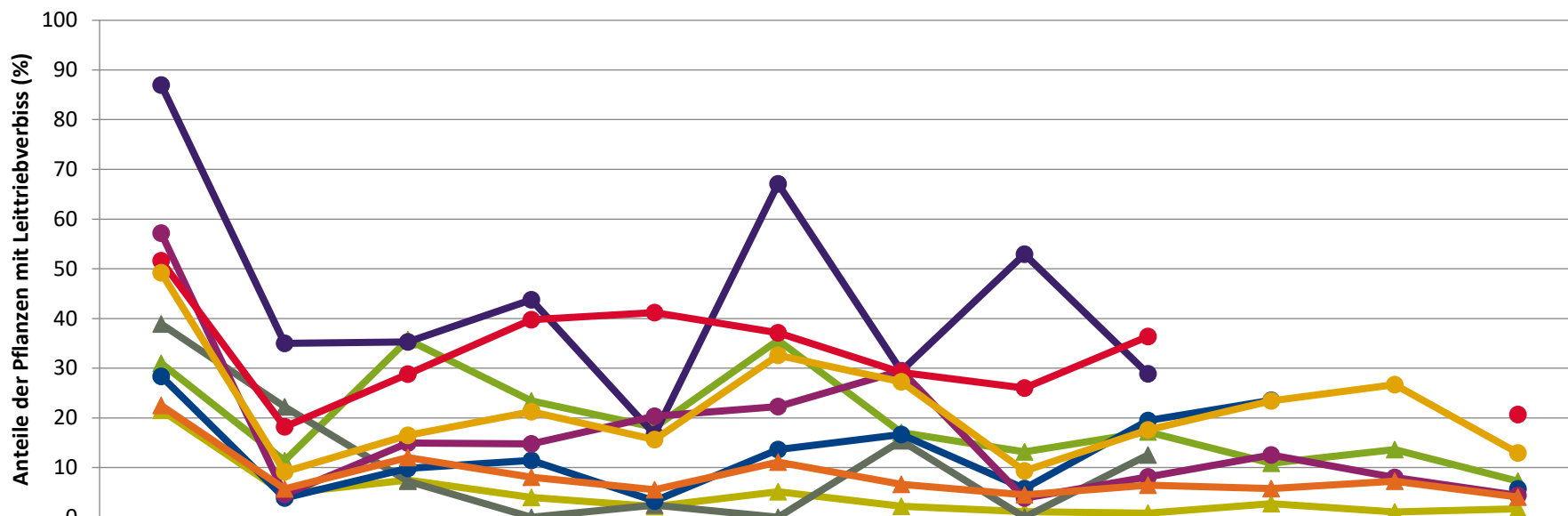
**Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)**



	Fichte	Tanne	Kiefer	sonst. Nadelholz	Buche	Eiche	Edellaubholz	sonst. Laubholz	Nadelholz ges.	Laubholz ges.
1991	72,2	7,1	0,6		5,1	0,8	7,3	6,8	80,0	20,0
1994	63,5	8,8	0,4		8,7	0,8	10,1	7,8	72,6	27,4
1997	60,3	12,3	3,5		8,9	0,7	9,5	4,9	76,0	24,0
2000	64,9	17,9	1,6		6,2	0,8	4,5	4,0	84,5	15,5
2003	64,0	17,9	2,0		7,3	0,3	5,9	2,4	84,1	15,9
2006	67,7	16,4	0,3		1,7	3,1	8,3	2,4	84,5	15,5
2009	62,2	25,4	0,6		2,0	0,8	6,6	2,3	88,3	11,7
2012	58,4	23,1	0,2	0,0	5,6	0,8	9,6	2,3	81,7	18,3
2015	54,4	28,0	0,4	0,0	1,6	2,3	9,9	3,4	82,8	17,2
2018	57,4	34,2		0,0	3,2		3,4		91,7	8,3
2021	46,9	46,0		0,0			2,3		93,8	6,2
2024	45,8	33,2			3,8		5,9	8,1	80,3	19,7

Baumartengruppe

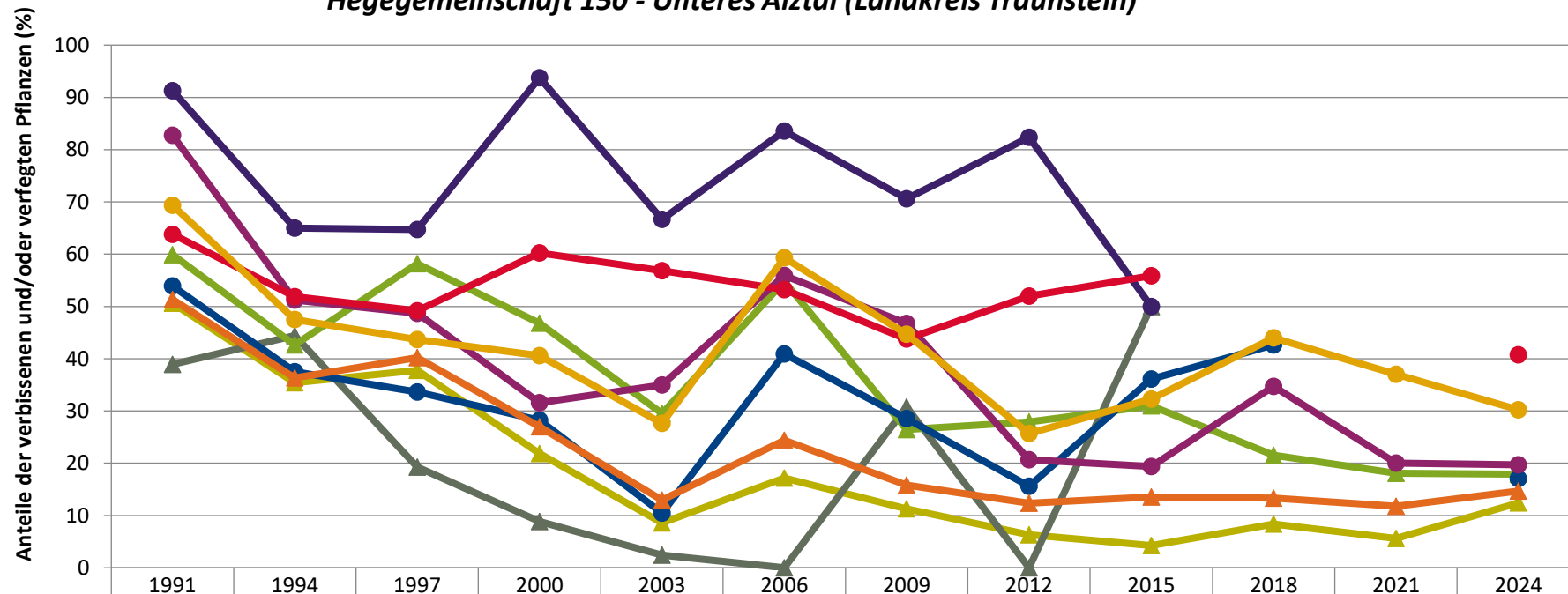
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss: Höhenbereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	21,5	4,8	7,5	4,0	2,2	5,2	2,2	1,1	0,8	2,7	1,1	1,7
▲ Tanne	31,0	11,4	35,7	23,4	18,1	35,6	17,1	13,1	17,2	10,8	13,6	7,3
▲ Kiefer	38,9	22,2	7,2	0,0	2,4	0,0	15,4	0,0	12,5			
● Buche	28,4	3,8	9,8	11,5	3,3	13,6	16,7	5,7	19,4	23,5		5,7
● Eiche	87,0	35,0	35,3	43,8	16,7	67,1	29,4	52,9	28,8			
● Edellaub.	57,1	4,5	14,9	14,7	20,3	22,3	29,5	3,8	8,1	12,5	8,0	4,4
● sonst. Laub.	51,6	18,2	28,8	39,8	41,2	37,1	29,2	26,0	36,4			20,6
▲ Nadelbäume	22,5	5,7	12,0	8,1	5,5	11,1	6,6	4,5	6,4	5,8	7,3	4,1
● Laubbäume	49,2	9,1	16,5	21,2	15,6	32,6	27,2	9,3	17,6	23,4	26,7	12,9

Jahr

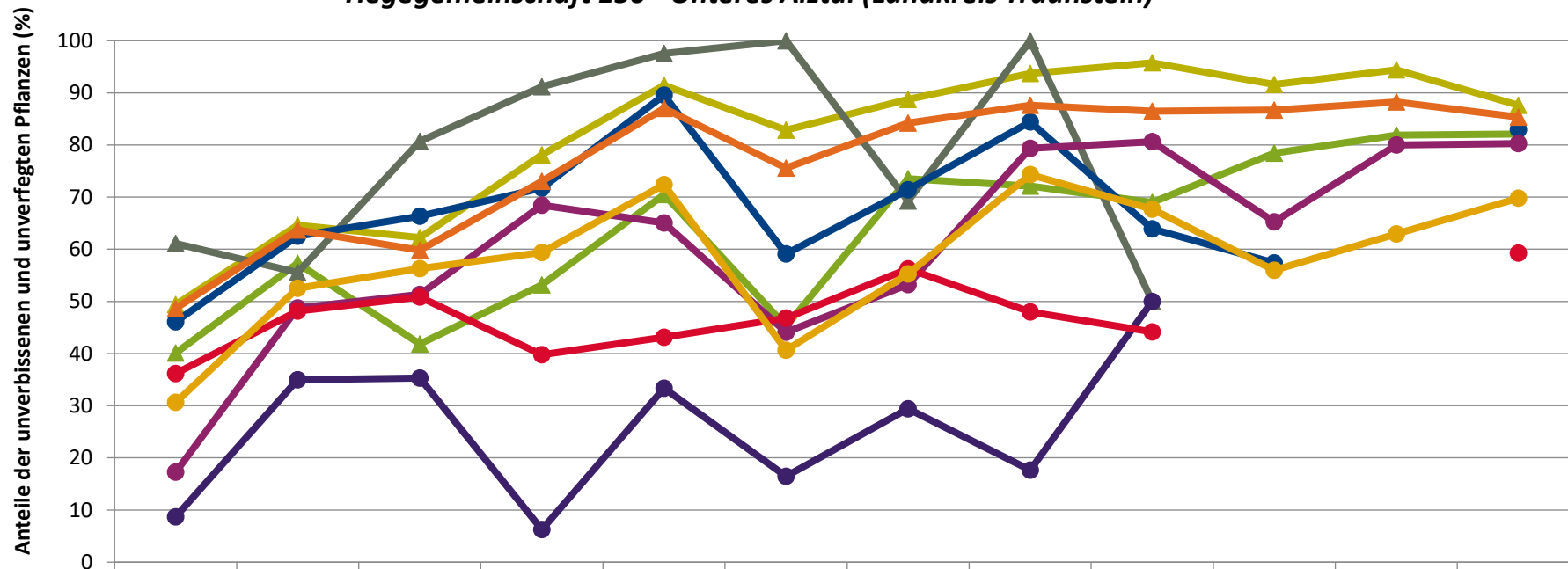
Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	50,6	35,4	37,8	21,9	8,6	17,1	11,3	6,3	4,2	8,4	5,6	12,4
▲ Kiefer	38,9	44,4	19,3	8,8	2,4	0,0	30,8	0,0	50,0			
▲ Tanne	59,9	42,7	58,2	46,8	29,5	54,8	26,5	27,9	31,0	21,6	18,1	17,9
● Buche	53,9	37,5	33,6	28,2	10,5	40,9	28,6	15,6	36,1	42,6		17,0
● Eiche	91,3	65,0	64,7	93,8	66,7	83,5	70,6	82,4	50,0			
● Edellaub.	82,8	51,2	48,7	31,6	35,0	55,9	46,8	20,7	19,4	34,7	20,0	19,7
● sonst. Laub.	63,8	51,9	49,2	60,2	56,9	53,2	43,8	52,0	55,8			40,7
▲ Nadelbäume	51,4	36,3	40,2	27,0	13,0	24,4	15,8	12,4	13,5	13,3	11,8	14,7
● Laubbäume	69,4	47,5	43,7	40,6	27,6	59,3	44,7	25,7	32,3	44,0	37,0	30,2

Jahr

**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)**



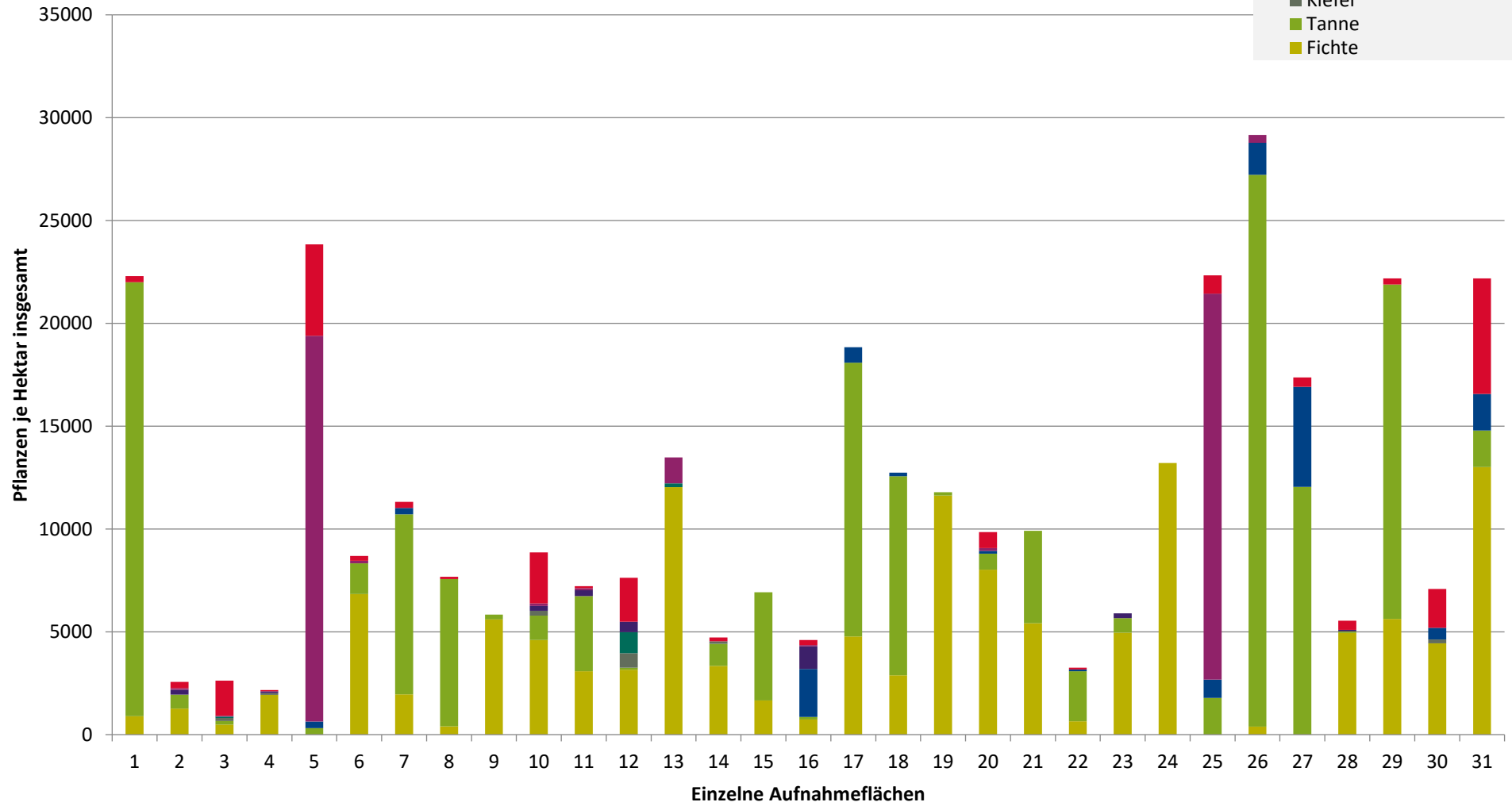
	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
—▲— Fichte	49,4	64,6	62,2	78,1	91,4	82,9	88,7	93,7	95,8	91,6	94,4	87,6
—▲— Tanne	40,1	57,3	41,8	53,2	70,5	45,2	73,5	72,1	69,0	78,4	81,9	82,1
—▲— Kiefer	61,1	55,6	80,7	91,2	97,6	100,0	69,2	100,0	50,0			
—●— Buche	46,1	62,5	66,4	71,8	89,5	59,1	71,4	84,4	63,9	57,4		83,0
—●— Eiche	8,7	35,0	35,3	6,3	33,3	16,5	29,4	17,6	50,0			
—●— Edellaub.	17,2	48,8	51,3	68,4	65,0	44,1	53,2	79,3	80,6	65,3	80,0	80,3
—●— sonst. Laub.	36,2	48,1	50,8	39,8	43,1	46,8	56,3	48,0	44,2			59,3
—▲— Nadelbäume	48,6	63,7	59,8	73,0	87,0	75,6	84,2	87,6	86,5	86,7	88,2	85,3
—●— Laubbäume	30,6	52,5	56,3	59,4	72,4	40,7	55,3	74,3	67,7	56,0	63,0	69,8

Jahr

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)**

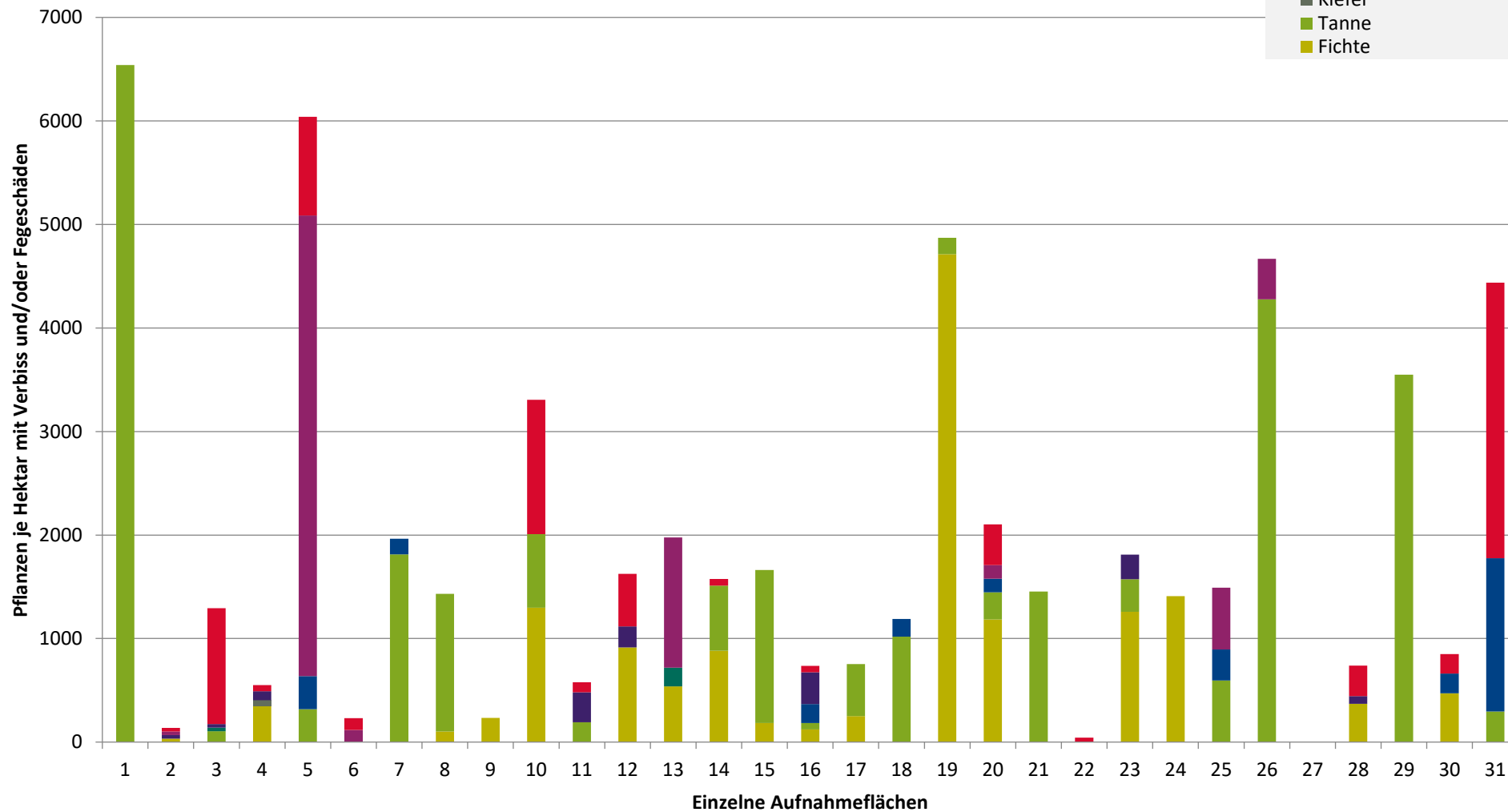
- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)**

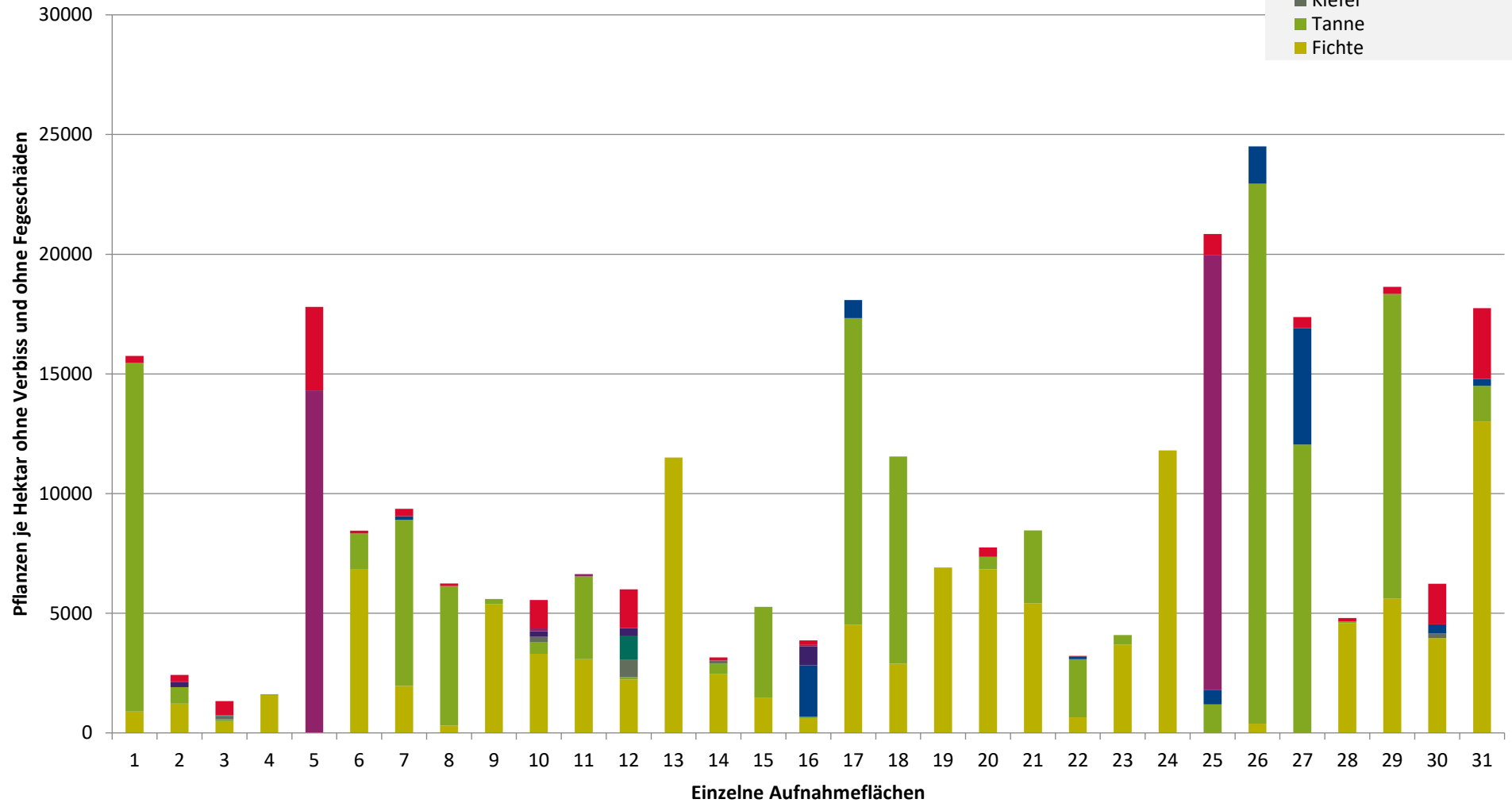
**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)**

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)**

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Fichte

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

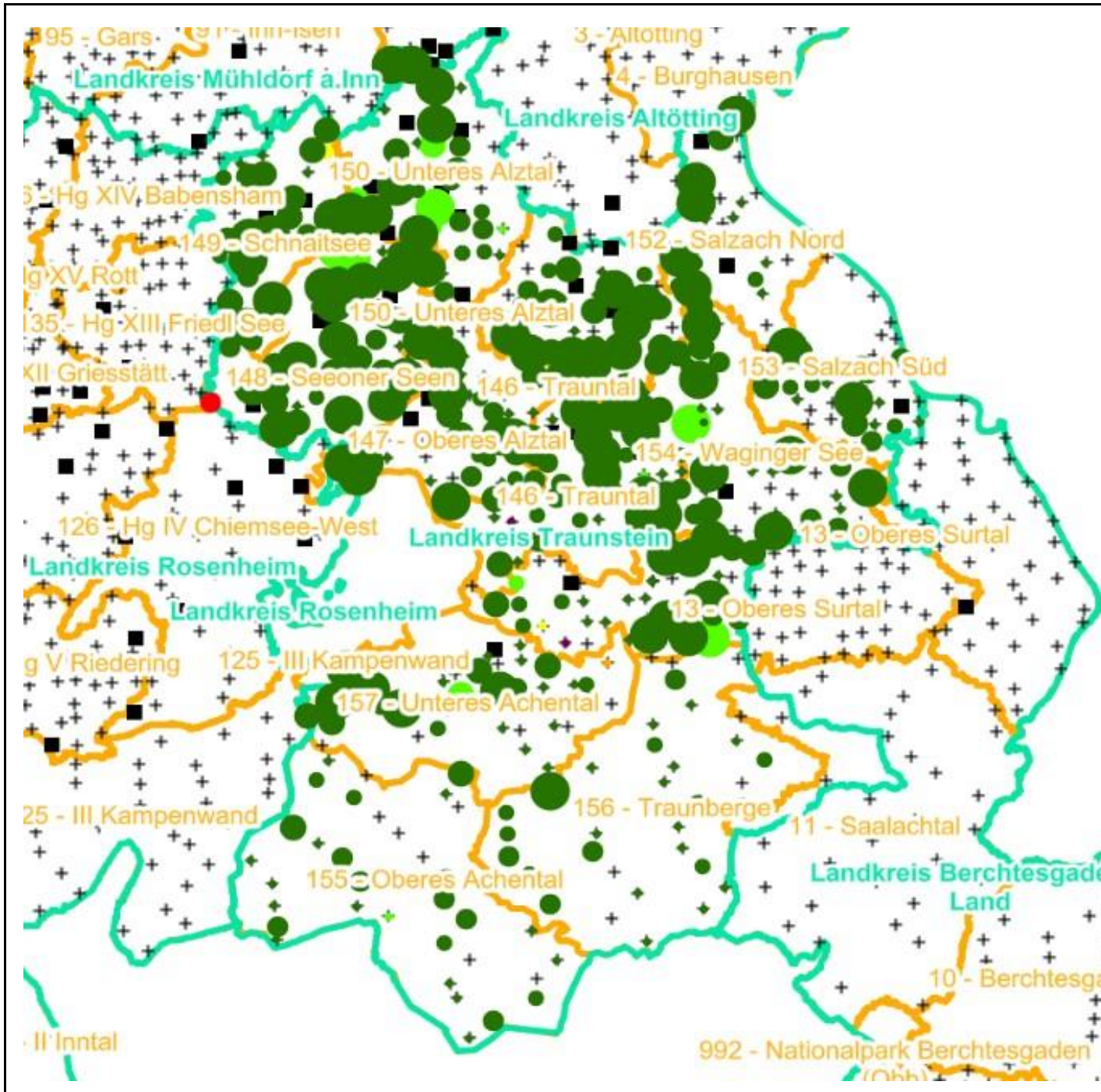
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Tanne

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

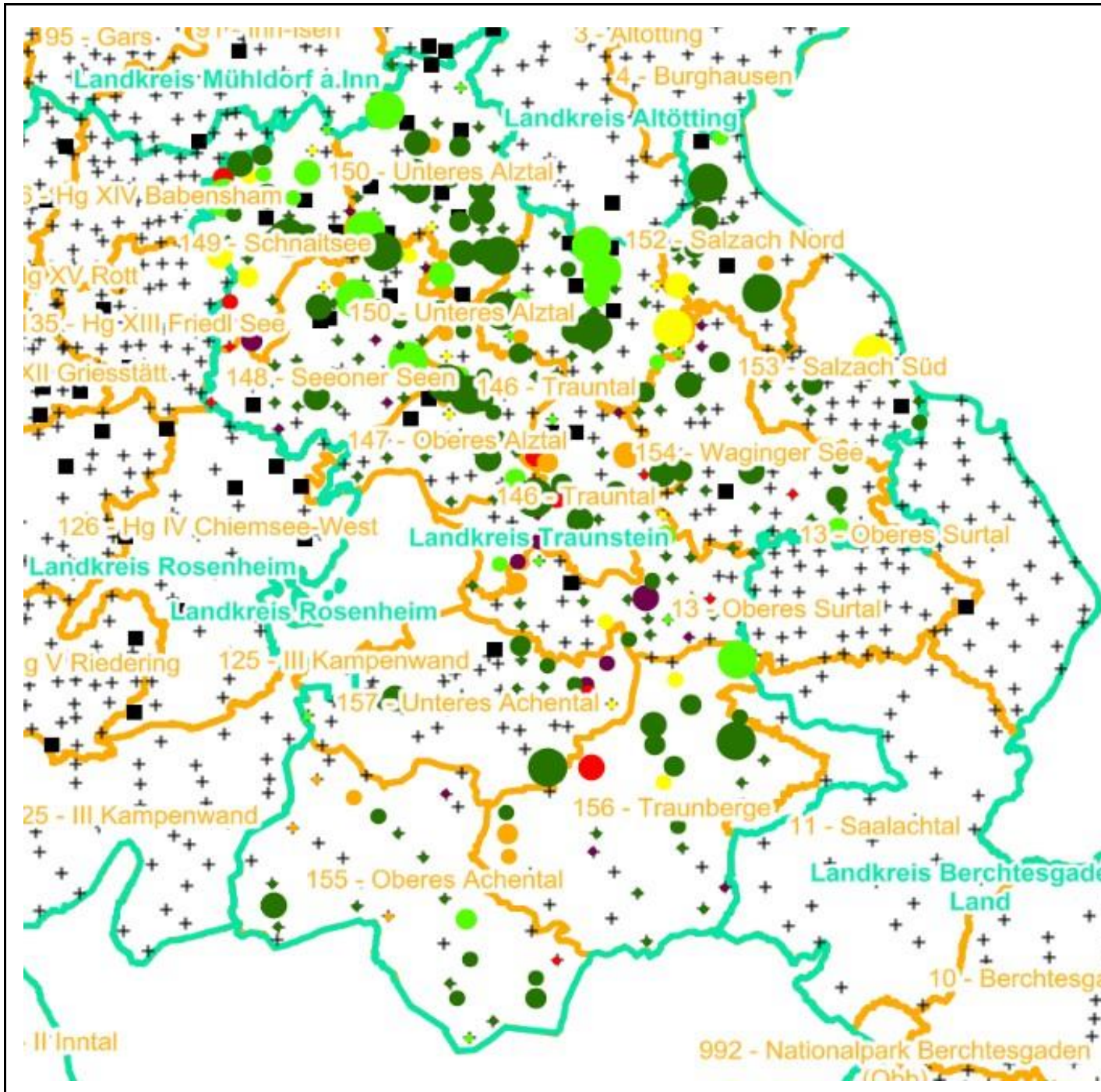
- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze

N



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Kiefer

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

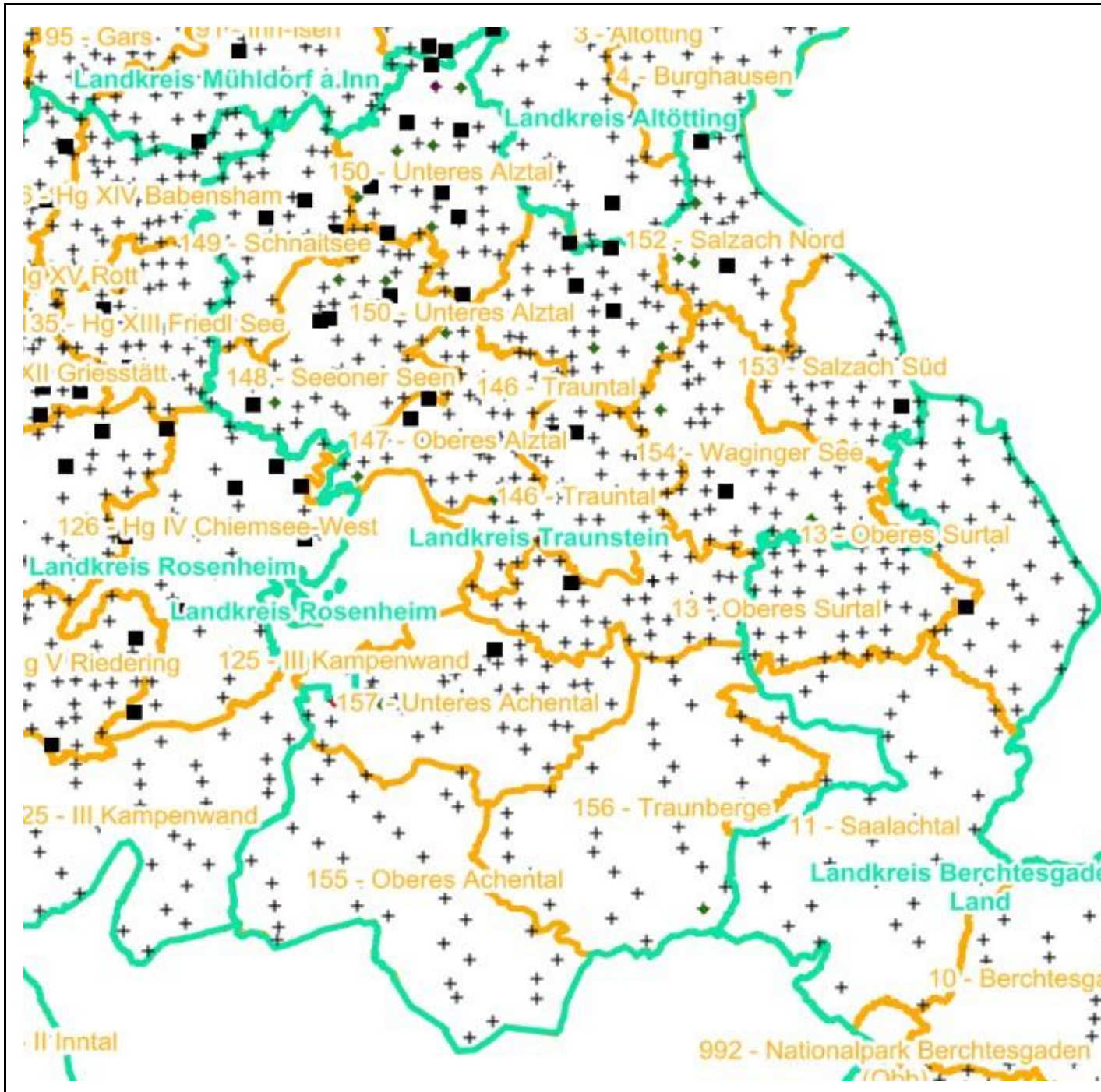
- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze

N



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Buche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

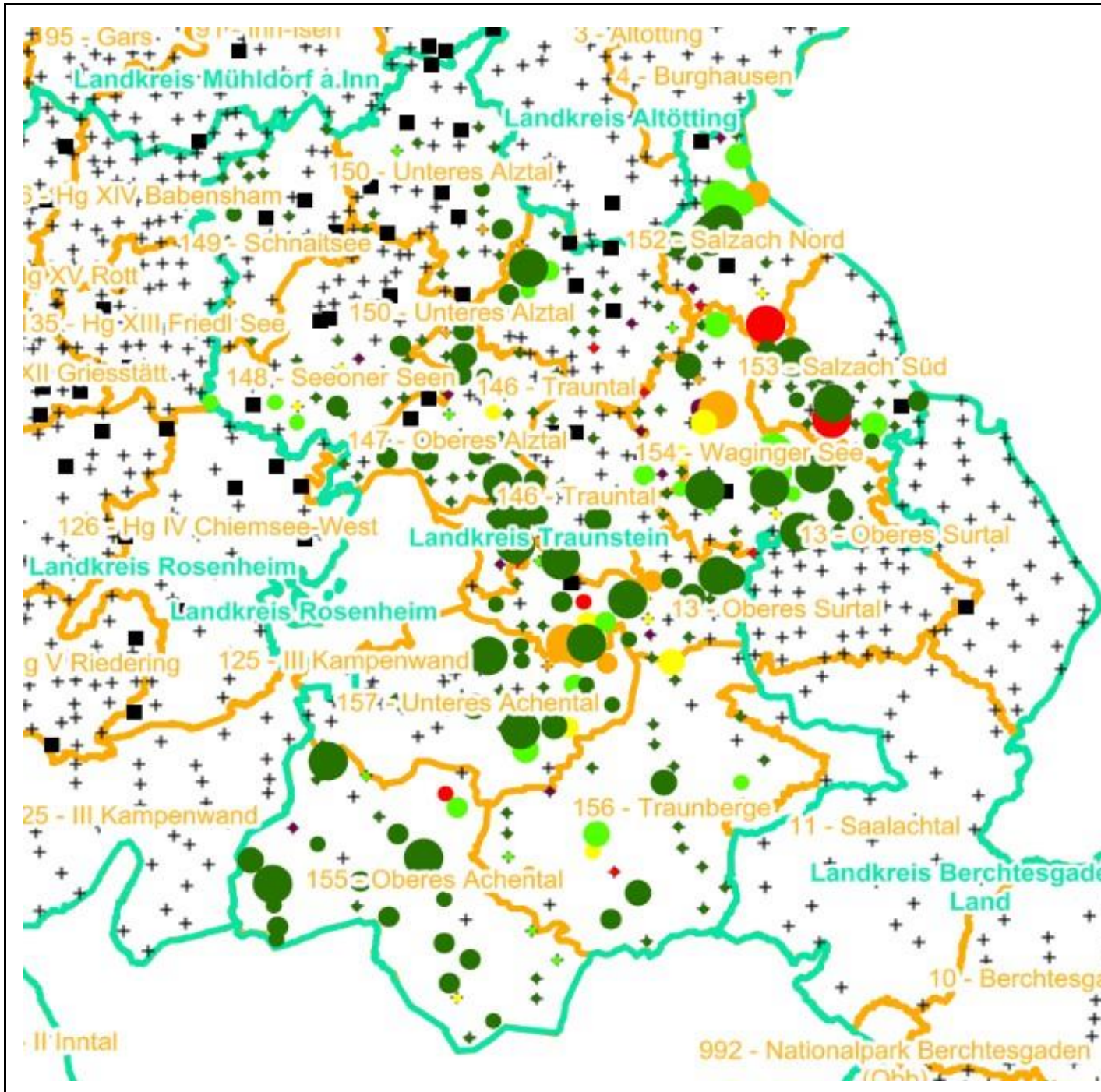
- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze

N



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

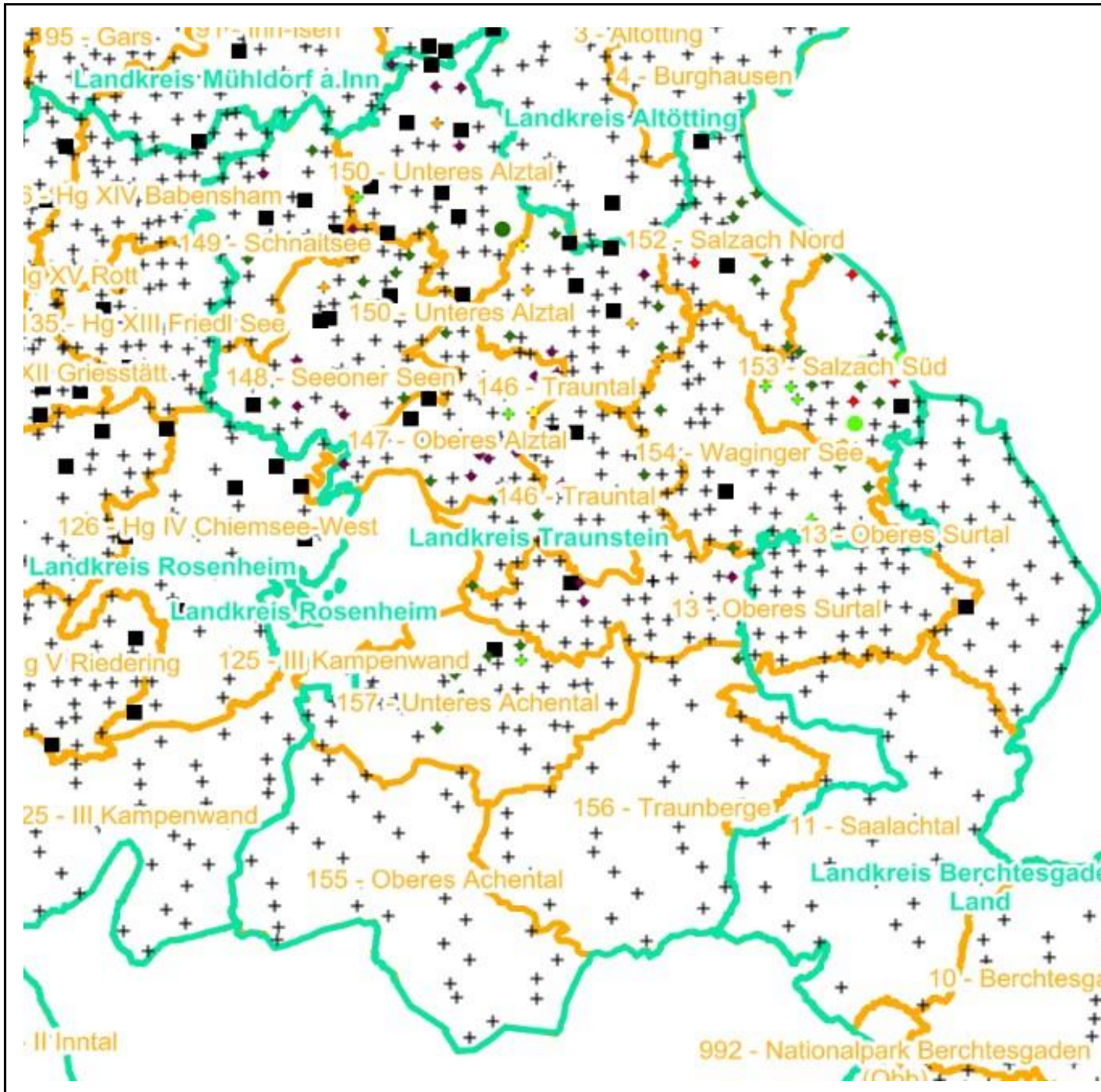
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Edellaubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

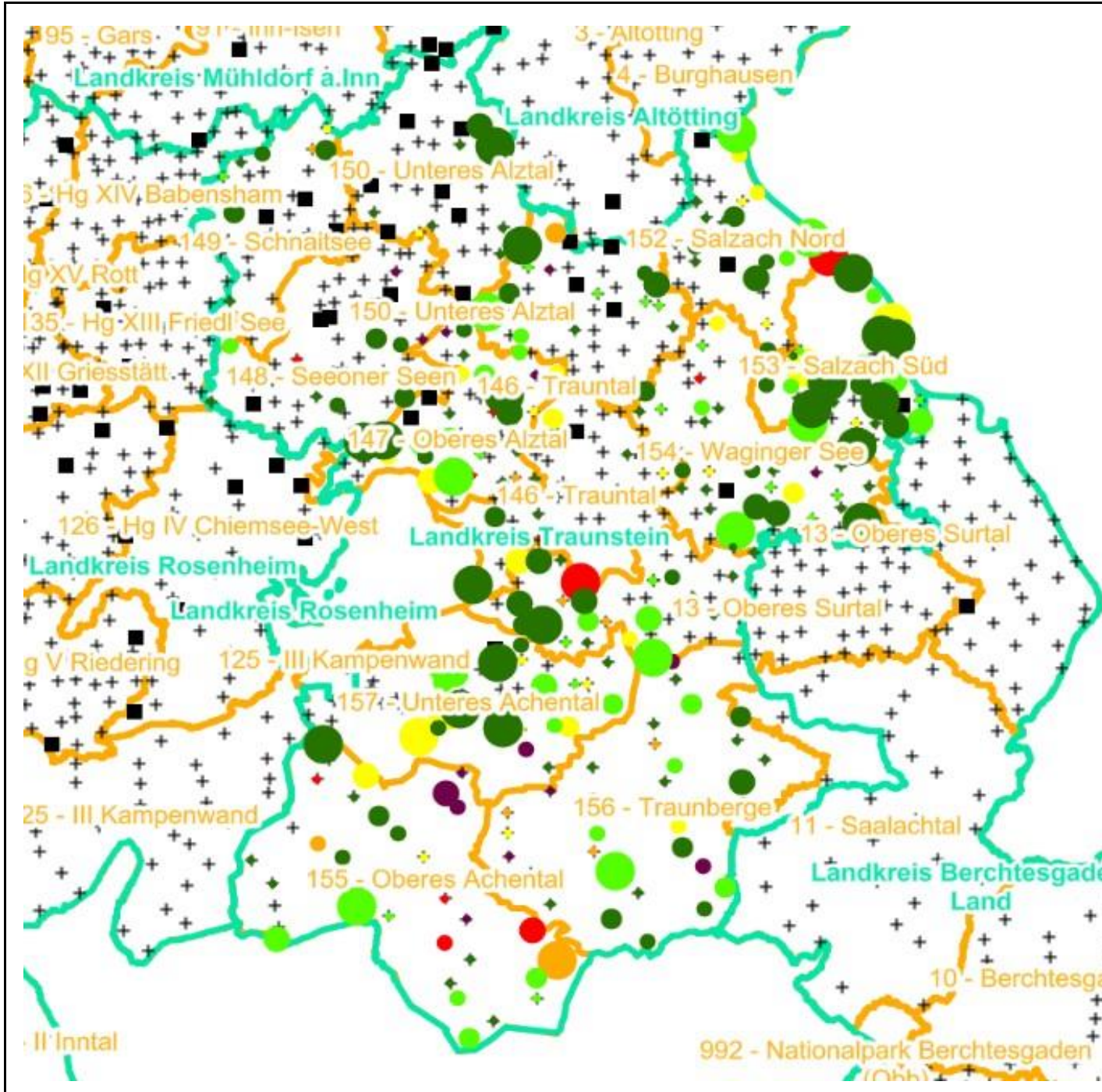
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Sonstiges Laubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

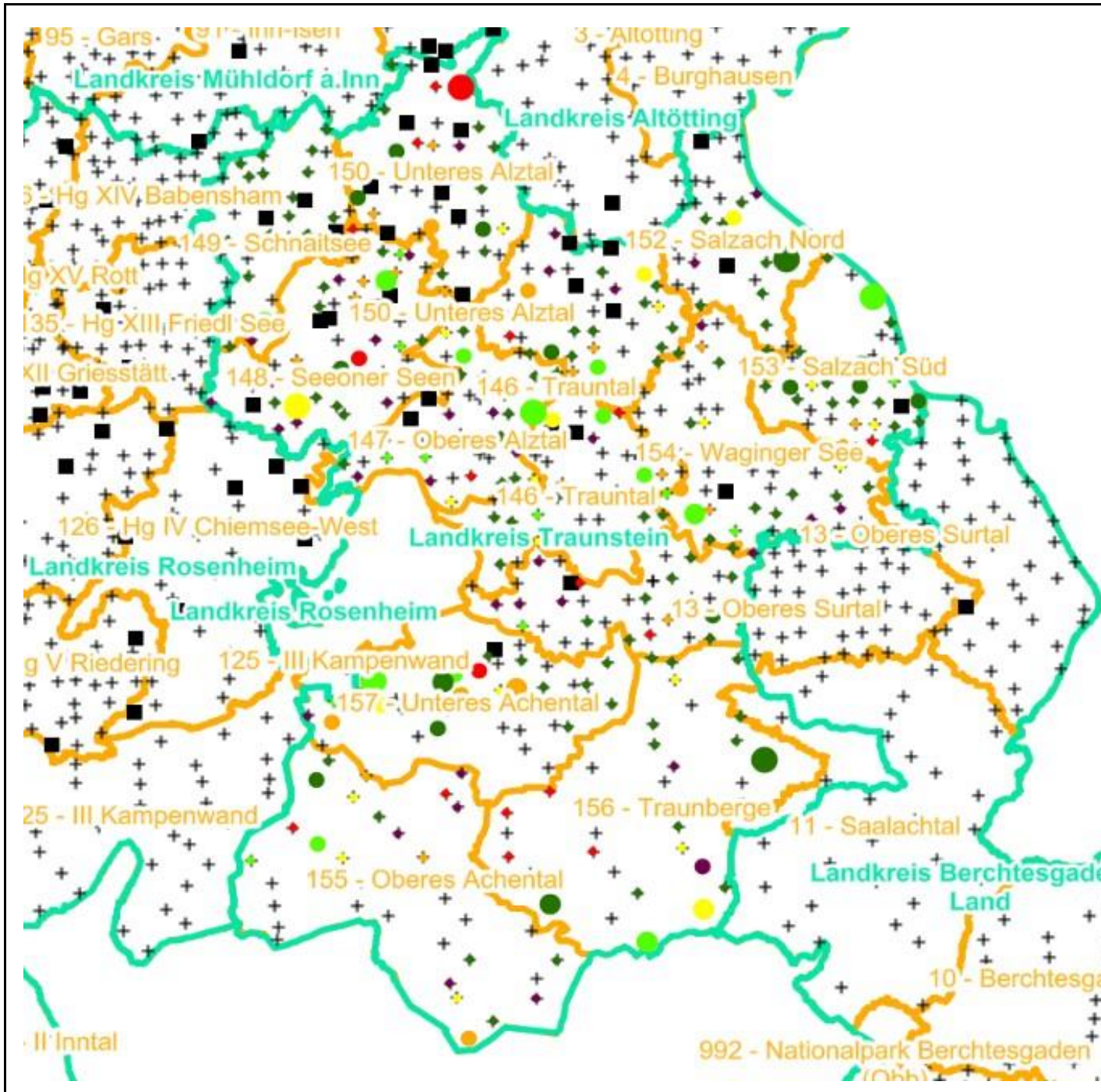
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Traunstein

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

– Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen –

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Unteres Alztal

Nummer²

150

Jagdreviernummer ³	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung ⁴	Tendenz der Verbissituation ⁵
189290	Eiting I Eigelwald	Zu hoch	Unverändert
189291	Eiting II Süd	Zu hoch	Unverändert
189292	Eiting III Bennoberg	Zu hoch	Verbessert
189060	Maisenberg	Zu hoch	Verbessert
189233	Engelsberg Süd	Tragbar	Verbessert
189234	Engelsberg Nord	Tragbar	Unverändert
189121	Mussenmühle	Tragbar	Unverändert
189269	Peterskirchen Nord	Zu hoch	Unverändert

189270	Peterskirchen Süd	Tragbar	Unverändert
189188	Emertsham I	Tragbar	Unverändert
189189	Emertsham II	Zu hoch	Verbessert
189190	Emertsham III	Tragbar	Unverändert
189191	Emertsham IV	Tragbar	Verbessert
189192	Emertsham V	Tragbar	Verbessert
189193	Emertsham VI	Tragbar	Unverändert
189287	Oberfeldkirchen Nord	Tragbar	Unverändert
189288	Oberfeldkirchen Süd	Tragbar	Verbessert
189289	Oberfeldkirchen West	Tragbar	Verbessert
189264	Tacherting Nord I	Tragbar	Unverändert
189265	Tacherting Nord II	Günstig	Unverändert
189266	Tacherting Süd I	Tragbar	Unverändert

189267	Tacherting Süd II	Tragbar	Verbessert
--------	-------------------	---------	------------

¹ **Nicht Zutreffendes streichen**

² **Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer**

³ **Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer**

⁴ **Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:** Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⁵ **Tendenz der Verbissituation in den einzelnen Jagdrevieren**

Die Verbissituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

- **Verbessert,**
- **Unverändert,**
- **Verschlechtert.**